

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0452/2023/3.3	Status öffentlich	Datum 04.01.2023	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitteilung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteiles "Doornkaat-Brunnengelände zwischen dem Norder Tief, dem Wanderweg Hexenkolk, den Bahntrassen der MKO und der Deutschen Bahn und der Straße Im Horst"												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>06.03.2023</td><td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>15.03.2023</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>21.03.2023</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				06.03.2023	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.03.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.03.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich
06.03.2023	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich										
15.03.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
21.03.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Walther, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr										

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil	☐
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil	☐
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil	☐
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil	☐
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir Maßnahmen des Niedersächsischen Weges umsetzen und Lebensräume für wild lebende Arten schützen.	☒
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil	☐
7.	Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil	☐
8.	Wir fördern den Klimaschutz, weil wir zur CO2-Reduktion wichtige Vegetationsbestände erhalten und das Kleinklima verbessern.	☒
9.	Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil	☐
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Wir wollen wertvolle Strukturen schützen und einen Beitrag dazu leisten, dass Norden wieder "Das grüne Tor zum Meer" wird.		
Andere Ziele:		☒
Wir fördern und erhalten den Biotopverbund im Stadtgebiet.		

Sach- und Rechtslage:

Auf den Flurstücken 109/3, 108, 177/105, 119/2, 178/104, 110/3, 182/111 und 114/10, Flur 40, Gemarkung Norden und den Flurstücken 1/4, 132/2, 1/2, 1/3, 1/1, 133/2 und 312/2, Flur 1, Gemarkung Süderneuland 2 befindet sich die Brache des Doornkaat-Brunnengeländes. Der Bestand hat eine Gesamtgröße von 127.271 qm. 13 Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum, die anderen beiden Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Norden.

Die Flächen mit hochwertigen Strukturen aus Strauch-Baumhecken, Einzelbäumen, flächigen Gehölzbeständen, gehölzfreien Biotopen inklusive Binsen- und Simsenried und Schilf-Landröhricht, Grünlandbrachen, Ruderalfluren, mesophilen Grünland und Gräben erfüllen die Voraussetzungen des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Ein solches Gebiet kann gemäß § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NNatSchG einstweilig sichergestellt werden, um vor Inkrafttreten einer Schutzzerklärung den Bestand zu erhalten und vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen. Eine einstweilige Sicherstellung ist zulässig, wenn eine abstrakte Gefährdungslage vorliegt und es sich nicht ausschließen lässt, dass es zu Handlungen, die das schutzwürdige Gebiet schädigen können, kommen kann. Diese Voraussetzung ist gegeben, da die privaten Grundstücke der Brache verkauft wurden und Planungen zur Änderung der Nutzung bestehen. Eine weitere Voraussetzung ist es, dass der Schutz des Gebietes beabsichtigt ist und das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung unmittelbar bzw. sehr zeitnah eingeleitet wird. Diese Voraussetzung wird durch die Einholung eines Beschlusses zur Aufstellung einer Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Doornkaat-Brunnengelände zwischen dem Norder Tief, dem Wanderweg Hexenkolk, den Bahntrassen der MKO und der Deutschen Bahn und der Straße Im Horst“ (Vorlage 0462/2023/3.3) erfüllt. Bei der Brache handelt es sich um Strukturen, die den Eindruck vermitteln, dass es sich um schutzwürdige Bereiche handelt.

Zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils wurde eine Allgemeinverfügung erlassen und am 16.12.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht. Gemäß § 14 Abs. 8 NNatSchG ist die Vertretung über die einstweilige Sicherstellung unverzüglich zu unterrichten.

Anlagen:

1. Allgemeinverfügung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils „Doornkaat-Brunnengelände zwischen dem Norder Tief, dem Wanderweg Hexenkolk, den Bahntrassen der MKO und der Deutschen Bahn und der Straße Im Horst“ vom 16.12.2022
2. Lageplan